

*Extrakt eines Schreibens von Josef Johann von Liechtenstein an das Oberamt in Vaduz betreffend den Tausch der Schupflehen im Gamander und das Gesuch von Rudolph Walser. Extr. o. O., 1722 April 15, AT-HAL, H 2617, unfol.*

[1] [linke Spalte]

Extract schreibens an das fürstliche Oberamt zu Hohenliechtenstein. De dato Wien, den 15. April 1722.

In puncto der permutation<sup>1</sup> und einlösung der zu dem ob der Gamandra<sup>2</sup> gelegenen Mayrhoff<sup>3</sup> anständigen güter.

Item<sup>4</sup> die verlassung der schupflehen<sup>5</sup>.

Die originalia vide in actis: wegen eintauschung einiger güther.

[rechte Spalte]

Massen dann nicht allein der eingangs gedachten permutations- und einlösungs-contract mit unserer gnädigsten ratification<sup>6</sup> hinbey zurückkommet, sondern auch die extraction<sup>7</sup> uns eingeschickte einiger massen gesteigerte neuen verlassung deren schellenbergischen lehen auf 3 jahr inzwischen gnädigst approbiren. Euch aber anbey befehlen, uns einen deutlicheren extract einzuschicken, aus welchen wir nebst der gemachten steigerung zugleich ersehen können, in was für einen jährlichen zins diese gesteigerte schupflehen vor der steigerung gestanden, welchen neuen extract wir alsdann so fern es nöthig ebenfalls gnädigst ratificirter zurückschicken werden.

[linke Spalte]

Den Rudolph Walseer von Schan und das von ihm eingereichte memoriale<sup>8</sup> betreffend wegen der von ihm angesuchten in bestandt-nehmung der schupflehen ad dies vitæ<sup>9</sup>.

[rechte Spalte]

Dem Rudolph Walser von Schan aber werdet ihr auf sein, schon vor einiger zeit eingeschicktes memoriale, dass nemblich wir gnädigst geruhen möchten, ihm das inhabende dem Mayerhoff Gamandra der weiten entlegenheit wegen ohnanständigen lehen ad dies vitæ zulassen bedeuten, dass sein begehren nicht statt haben könne, welches ihr ihm wohl gleich selbstem hättet bedeuten sollen, ohne uns das [2] memoriale einzuschicken.

Schliesslichen aber werdet ihr uns mit nechsten bedeuten wie hoch sich dann die steigerung deren schupflehen zu Schan belauffe, darbey aber anmercken, in welchem zins ein jedes lehen vorhero gestanden.

---

<sup>1</sup> Tausch.

<sup>2</sup> Gamander. Wiesen und Häuser nördlich von Schaan. Vgl. Hans STRICKER (Leitung) – Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), *Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 525.

<sup>3</sup> Gamanderhof. Ehemaliger herrschaftlicher Meierhof in Schaan. Vgl. Lukas WINDER, *Gamanderhof*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz 2013, S. 263.

<sup>4</sup> Auch.

<sup>5</sup> Schupf- oder Fallehen wurden nur auf Lebzeiten des Lebnehmers verliehen. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 149, Leipzig 1828, S. 587.

<sup>6</sup> Genehmigung.

<sup>7</sup> Auszug.

<sup>8</sup> Bittschreiben.

<sup>9</sup> zu Lebzeiten.